

# BEKANNTMACHUNG

## **Wahl eines Schiedsmannes oder –frau und eines stellvertretenden Schiedsmannes oder –frau**

Für den Schiedsgerichtsbezirk Schwarzenbek-Land wird ein Schiedsrichter oder –frau und ein stellvertretender Schiedsrichter oder –frau gesucht. Die Amtszeit des derzeitigen Schiedsrichters und der stellvertretenden Schiedsrichterin endet. Eine Wiederwahl ist jedoch möglich.

Schiedsrichter kümmern sich um Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, soweit ihre Zuständigkeit in der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein geregelt ist.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsrichter darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden.

Die Schiedsrichterperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Gesucht wird eine Person, die über eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung verfügt.

Für das Schiedsamt muss man nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten geeignet sein, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben und nicht unter Betreuung stehen. Man sollte das 30. Lebensjahr vollendet haben und in dem Schiedsgerichtsbezirk Schwarzenbek-Land wohnen.

Die Schiedsrichterpersonen werden für ihr Amt u. a. durch das Schiedsrichtersseminar und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen e. V. – BDS – hinreichend ausgebildet.

Nach Eingang der Vorschläge wird der Schiedsrichter oder -frauen und der stellvertretende Schiedsrichter oder –frau für fünf Jahre von dem Amtsausschuss gewählt.

Wer sich für diese Tätigkeit interessiert, kann sich bis zum 19.04.2013 beim Amt Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1 in 21493 Schwarzenbek schriftlich bewerben.